

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19. Mai 2020

**Antrag zur dringlichen Behandlung im VPA am 27.05.2020 bzgl. der
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister und den Personals- und
Organisationsreferenten**

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Dieter Reiter, berichtet mündlich im VPA zum 27.05.2020 zum Tatbestand der Dienstaufsichtsbeschwerde, betreffend den Einsatz von Beamtinnen und Beamten des Lehrdienstes als Briefwahlvorstände.
- 2) Es wird u.a. vom Oberbürgermeister erläutert, warum Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht eingehalten wurden.

Begründung:

Die Kommunalwahl in Bayern 2020 fand trotz Ausbruch der Covid-19 Pandemie statt. Durch weitreichende Einschränkungen sowie die Sorge von vielen Freiwilligen war die Anzahl der Wahlhelfer begrenzt und nicht ausreichend. In dieser Situation hatte der Personal- und Organisationsreferent der Landeshauptstadt München eine Allgemeinverfügung zum 14.03.2020 erlassen, die vom OB Dieter Reiter bewilligt wurde. Diese Allgemeinverfügung verpflichtete alle dienstfähigen Beamtinnen und Beamten des Lehrdienstes der Landeshauptstadt München am 15.03.2020 zur Tätigkeit als Briefwahlvorstand.

Kritik an diesen Vorgängen formulierte die GEW, mitunter in Form einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Münchens OB Dieter Reiter, da dieser, der Dienstaufsichtsbeschwerde folgend, die dienstfähigen Beamtinnen und Beamten des Lehrdienstes der Landeshauptstadt München einem „unverhältnismäßigen Infektionsrisiko ausgesetzt“.

Fraktion DIE LINKE. / Die Partei

Initiative: Stefan Jagel

Brigitte Wolf

Marie Burneleit

Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrats